

Anrechnungstabellen

3.1 Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege mit „Berufspraktikum“

Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf die Fachschulbildungsgänge Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege
 Berufspraktikum: 5. und 6. Schulhalbjahr bei Vollzeit (VZ),
 9. bis 12. Schulhalbjahr bei Teilzeit (TZ)

Affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)	
	VZ 3 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 6 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-31 Credits	0-15 Credits
2. Schulhalbjahr	32-63 Credits	16-31 Credits
3. Schulhalbjahr	64-95 Credits	32-47 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 96 Credits	48-63 Credits
5. Schulhalbjahr	- *	64-79 Credits
6. Schulhalbjahr	- *	80-95 Credits
7. Schulhalbjahr	-	96-111 Credits
8. Schulhalbjahr	-	ab 112 Credits
9.-12. Schulhalbjahr	-	- *

Bedingt affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)	
	VZ 3 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 6 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-63 Credits	0-31 Credits
2. Schulhalbjahr	64-127 Credits	32-63 Credits
3. Schulhalbjahr	128-191 Credits	64-95 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 192 Credits	96-127 Credits
5. Schulhalbjahr	- *	128-159 Credits
6. Schulhalbjahr	- *	160-191 Credits
7. Schulhalbjahr	-	192-223 Credits
8. Schulhalbjahr	-	ab 224 Credits
9.-12. Schulhalbjahr	-	- *

* Eine Anrechnung des Berufspraktikums geschieht unabhängig vom Ergebnis der pauschalen Anrechnung und ist maximal bis zu 50 % anzurechnen. Sie bedarf der individuellen Prüfung durch die Fachschulen.

3.2 Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege „Praxisintegrierte Form“

Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf die Fachschulbildungsgänge Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege Praxisintegrierte Form

Affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Praxisintegrierte Form)	
	VZ 3 Jahre (400 Std. Unterricht und 200 Std. Praxis/HJ)	Erforderliche einschlägige Praxiszeit in Std.*
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-21 Credits	unter 200
2. Schulhalbjahr	22-42 Credits	min. 200
3. Schulhalbjahr	43-63 Credits	min. 400
4. Schulhalbjahr	64-85 Credits	min. 600
5. Schulhalbjahr	86-106 Credits	min. 800
6. Schulhalbjahr	ab 107 Credits	min. 1.000

Bedingt affine Studiengänge		
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Praxisintegrierte Form)	
	VZ 3 Jahre (400 Std. Unterricht und 200 Std. Praxis/HJ)	Erforderliche einschlägige Praxiszeit in Std.*
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-42 Credits	unter 200
2. Schulhalbjahr	43-85 Credits	min. 200
3. Schulhalbjahr	86-127 Credits	min. 400
4. Schulhalbjahr	128-170 Credits	min. 600
5. Schulhalbjahr	171-213 Credits	min. 800
6. Schulhalbjahr	ab 214 Credits	min. 1.000

*Eine Anrechnung von Schulhalbjahren erfolgt nur, wenn die entsprechende Creditzahl erzielt wurde und eine einschlägige Praxiszeit von X Std. vorliegt (siehe Tabelle). Sollen Praxisphasen aus dem Studium angerechnet werden, so sind für jedes anzurechnende Schulhalbjahr weitere 11 Credits nachzuweisen.

3.3 Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Betriebswirtschaft

Anrechnung von hochschulischen Kompetenzen auf die Fachschulbildungsgänge Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Betriebswirtschaft

Affine Studiengänge			
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)		
	VZ 2 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 3 Jahre (800 Std./Jahr 400 Std./HJ)	TZ 4 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-31 Credits	0-21 Credits	0-15 Credits
2. Schulhalbjahr	32-63 Credits	22-42 Credits	16-31 Credits
3. Schulhalbjahr	64-95 Credits	43-63 Credits	32-47 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 96 Credits	64-85 Credits	48-63 Credits
5. Schulhalbjahr	-	86-106 Credits	64-79 Credits
6. Schulhalbjahr	-	ab 107 Credits	80-95 Credits
7. Schulhalbjahr	-	-	96-111 Credits
8. Schulhalbjahr	-	-	ab 112 Credits

Bedingt affine Studiengänge			
Einstufung in folgendes Schulhalbjahr:	Fachschulbildungsgang (Weiterbildungsdauer & VZ/TZ)		
	VZ 2 Jahre (1.200 Std./Jahr 600 Std./HJ)	TZ 3 Jahre (800 Std./Jahr 400 Std./HJ)	TZ 4 Jahre (600 Std./Jahr 300 Std./HJ)
Keine pauschale Anrechnung möglich	0-63 Credits	0-42 Credits	0-31 Credits
2. Schulhalbjahr	64-127 Credits	43-85 Credits	32-63 Credits
3. Schulhalbjahr	128-191 Credits	86-127 Credits	64-95 Credits
4. Schulhalbjahr	ab 192 Credits	128-170 Credits	96-127 Credits
5. Schulhalbjahr	-	171-213 Credits	128-159 Credits
6. Schulhalbjahr	-	ab 214 Credits	160-191 Credits
7. Schulhalbjahr	-	-	192-223 Credits
8. Schulhalbjahr	-	-	ab 224 Credits

3.4 Berechnungsgrundlage für andere Schulzeitformen

Berechnungsgrundlage für „affine“ Studiengänge:

$$\frac{\text{Erzielte Gesamt-Creditzahl} * 0,75 * 25 \text{ Stunden}}{\text{Stundenanzahl eines Schulhalbjahres des Fachschul – Bildungsgangs}}$$

= Anzahl der anzurechnenden Schulhalbjahre

Berechnungsgrundlage für „bedingt affine“ Studiengänge:

$$\frac{\text{Erzielte Gesamt-Creditzahl} * 0,375 * 25 \text{ Stunden}}{\text{Stundenanzahl eines Schulhalbjahres des Fachschul – Bildungsgangs}}$$

= Anzahl der anzurechnenden Schulhalbjahre

Zu beachten ist:

- Nachkommastellen werden nicht aufgerundet!
- Eine Einstufung kann maximal bis in das Schulhalbjahr des Fachschulexamens erfolgen.